

Holger Wilken

Die katholische Gemeinde in (Alt-)Hamburg 1933–1945

aus:

Kirchliche Zeitgeschichte (20. Jahrhundert)

Hamburgische Kirchengeschichte in Aufsätzen, Teil 5 (Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs, Band 26). Herausgegeben von Rainer Hering und Inge Mager

S. 243–261

Impressum

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf den Verlagswebseiten frei verfügbar (*open access*). Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Netzpublikation archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek verfügbar.

Open access über die folgenden Webseiten:

Hamburg University Press – <http://hup.sub.uni-hamburg.de>

Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek – <http://deposit.d-nb.de>

Abbildung auf Schutzumschlag und Buchdecke:

Ruine der Hauptkirche St. Nikolai nach dem Zweiten Weltkrieg
(Staatsarchiv Hamburg)

Bildnachweis für den vorliegenden Beitrag:

Abb. 12: Staatsarchiv Hamburg

Abb. 13: Staatsarchiv Hamburg, Plankammer

ISBN 978-3-937816-46-3 (Printversion)

ISSN 0518-2107 (Printversion)

© 2008 Hamburg University Press, Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek
Hamburg Carl von Ossietzky, Deutschland

Produktion: Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg, Deutschland

<http://www.ew-gmbh.de>

Gestaltung von Schutzumschlag und Buchdecke: Liliane Oser, Hamburg

Hergestellt mit freundlicher Unterstützung der
Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, der Bischofskanzlei und des Ev.-Luth.
Kirchenkreisverbandes Hamburg

Inhalt

<i>Maria Jepsen</i> Geleitwort	7
<i>Rainer Hering und Inge Mager</i> Vorwort	9
<i>Rainer Hering</i> Einleitung: Hamburgische Kirchengeschichte im 20. Jahrhundert	11
<i>Rainer Hering</i> Auf dem Weg in die Moderne?	37
Die Hamburgische Landeskirche in der Weimarer Republik	
<i>Rainer Hering</i> Kirche und Universität	75
Die Anfänge der evangelischen Studierendenseelsorge und akademischer Gottesdienste an der Hamburger Universität in der Weimarer Republik und im „Dritten Reich“	
<i>Rainer Hering</i> Frauen auf der Kanzel?	105
Die Auseinandersetzungen um Frauenordination und Gleichberechtigung der Theologinnen in der Hamburger Landeskirche	
<i>Rainer Hering</i> Bischofskirche zwischen „Führerprinzip“ und Luthertum	155
Die Evangelisch-lutherische Kirche im Hamburgischen Staate und das „Dritte Reich“	
<i>Herwarth von Schade</i> Das Landeskirchenamt in Hamburg	201
<i>Holger Wilken</i> Die katholische Gemeinde in (Alt-)Hamburg 1933–1945	243

Holger Wilken

Die Gründung des Verbandes der römisch-katholischen Kirchengemeinden in Hamburg (Bistum Osnabrück) 1958–1963 263

Ursula Büttner

Wegweiser für ein Orientierung suchendes Volk? 279
Die evangelische Kirche Hamburgs in der Nachkriegszeit

Lisa Strübel

Between prophecy, politics and pragmatism – denazification
in the Lutheran Church in Hamburg 297

Christian Albrecht

Auf der Schwelle zur Erfahrungsoffenheit 355
Zur Praktischen Theologie des Hamburger Pfarrers und Tübinger Professors
Walter Uhsadel (1900–1985)

Rainer Hering

Vom Umgang mit theologischen Außenseitern im 20. Jahrhundert 375

Beatrix Teucher

Katechetisches Amt – Pädagogisch-Theologisches Institut: Partner
an der Schnittstelle von Schule und Kirche 399

Rainer Hering

Kirchen und Religionsgemeinschaften in der Hamburger
Gesellschaft seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges 431

Rainer Hering

Die Hamburger Bischöfe von 1933 bis 1992 461

Bibliographie 481

Personenregister 501

Bildnachweis 515

Beitragende 517

Die katholische Gemeinde in (Alt-)Hamburg 1933–1945

Holger Wilken*

1 Einleitung

Der vorliegende Aufsatz ist ein Auszug aus meiner 1998 abgeschlossenen Hamburger Dissertation *Die katholische Gemeinde in Hamburg vom Ende des 18. Jahrhunderts bis 1963*.¹ Er ergänzt vor allem die 1992 von Bernd Nellesen verfasste Publikation über die hamburgischen Katholiken während der NS-Zeit.² An dessen Hamburger Darstellung hat Rainer Hering nicht zu Unrecht bemängelt, dass sie auf einer sehr schmalen Quellenbasis beruhe und daher wissenschaftlichen Ansprüchen nicht genüge.³ Im Unterschied zu Nellesen konnte ich in wesentlich größerem Umfange auf Quellen der hamburgischen Gemeinde, des Staatsarchivs Hamburg und anderer Archive zurückgreifen. Nicht berücksichtigt wurde in der Dissertation die Biographie über den Osnabrücker Bischof Wilhelm Berning von Klemens-August Recker, die erst Mitte 1998 erschien.⁴ Sie hat den Erkenntnisstand über Berning – anders als vom Autor beabsichtigt – meines Erachtens nicht wesentlich verändert.⁵

* Aus: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte (im Folgenden: ZHG) 85, 1999, S. 127–142; vom Verfasser geringfügig überarbeitet.

¹ Holger Wilken, *Die katholische Gemeinde in Hamburg vom Ende des 18. Jahrhunderts bis 1963*, Phil. Diss. Hamburg 1997.

² Bernd Nellesen, *Das mühsame Zeugnis. Die katholische Kirche in Hamburg im zwanzigsten Jahrhundert*, Hamburg 1992.

³ Besprechung in ZHG 79, 1993, S. 353 f.

⁴ Klemens-August Recker, „Wem wollt ihr glauben?“ Bischof Berning im Dritten Reich, Paderborn (Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte 26), München 1998.

⁵ Besprechung in ZHG 84, 1998, S. 241 f.

2 Kirchen, Katholiken und Einrichtungen im Überblick

Die als Körperschaft des öffentlichen Rechtes anerkannte katholische Gemeinde erstreckte sich 1933 über das gesamte hamburgische Staatsgebiet mit Ausnahme von Bergedorf und Cuxhaven. Zu ihr gehörten die folgenden Kirchengebäude, um die herum rechtlich nicht selbstständige „Pfarrbezirke“ lagen: der Kleine Michel (St. Ansgar) in der Neustadt, St. Marien in St. Georg, St. Bonifatius in Eimsbüttel, St. Joseph in Hammerbrook, St. Sophien in Barmbek, St. Antonius in Winterhude, Herz-Jesu in Hamm, St. Elisabeth in Harvestehude, St. Franziskus in Barmbek. 1934 entstand Heilig Kreuz in Volksdorf, 1935 Heilige Familie in Langenhorn. Erst in den vierziger und fünfziger Jahren wurden St. Wilhelm in Bramfeld, St. Annen in Ochsenzoll, St. Bernard in Poppenbüttel und St. Petrus in Finkenwerder gegründet. Keinen Pfarrbezirk bildete die noch im 19. Jahrhundert errichtete Auswandererkapelle auf der Veddel; sie wurde in den dreißiger und vierziger Jahren jedoch von der Gemeinde aus geleitet. Wie Altona, Wandsbek und Harburg 1933 noch preußische Städte waren, so gehörten die dortigen katholischen Pfarreien nicht zur hamburgischen Gemeinde. Sie sind daher hier nicht berücksichtigt.

Im Jahr 1933 zählte Hamburg knapp 1,2 Millionen Einwohner, die rund 63.000 Katholiken machten etwa 5,5 Prozent aus. Von diesen muss mindestens die Hälfte als sogenannte „Taufschein-Katholiken“ betrachtet werden, die der Kirche innerlich fernstanden und ihre Angebote nicht wahrnahmen. Taufe, Heirat, Beerdigung, Gottesdienstbesuch, Osterkommunion, Beichte, Ablass: In ihrer statistisch gemessenen Kirchlichkeit bildeten die Hamburger Katholiken das Schlusslicht aller Dekanate des Bistums Osnabrück, aller Länder und deutschen Großstädte.⁶ Die sprichwörtliche Unkirchlichkeit Hamburgs kann von dieser Seite durchaus bestätigt werden.⁷ Quantitativ sind die Katholiken daher als kleine, unbedeutende Minderheit zu bezeichnen.

⁶ Kirchliches Handbuch. Anfangs hg. von Hermann Krose, Freiburg i. Br. 1908, zuletzt hg. von Franz Groner, Köln 1969.

⁷ Rainer Hering, Sozialdemokratisch beeinflusster Staat und Lutherische Kirche in Hamburg: Die Auseinandersetzungen um den Religionsunterricht 1918 bis 1921, in: ZGH 78, 1992, S. 183–207; Franz Tügel, Mein Weg 1888–1946. Erinnerungen eines Hamburger Bischofs, hg. von Carsten Nicolaisen (Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs 11), Hamburg 1972, S. 120.

Die am Gemeindeleben teilnehmenden Katholiken dürften sozial am ehesten dem bürgerlichen Spektrum in all seinen Schattierungen zuzuordnen sein. Zwar waren unter ihnen auch Arbeiter und Handwerker zu finden zum Beispiel in St. Joseph in Hammerbrook oder in der Kolpingfamilie, gleichwohl dominierten doch Angestellte, Beamte, selbstständige Akademiker, Gewerbetreibende und Kaufleute. Dies machte sich besonders für die Gemeindefinanzierung, die Vertretung in den gemeindlichen Gremien und der Repräsentation nach außen bemerkbar. Die bürgerliche Zusammensetzung der Gemeinde entsprach somit der Stellung Hamburgs als Handelsstadt.⁸ Mit dem im vorherigen Abschnitt Gesagten ist die Gemeinde zusammengekommen als „klein, aber fein“ zu qualifizieren.

Als Auswirkung ihrer betont bürgerlichen Zusammensetzung ist auch zu betrachten, dass die Gemeinde über zahlreiche Schulen verfügte und namentlich dem Ausbau des höheren Schulwesens besondere Wertschätzung zukommen ließ. Alle Pfarrbezirke wurden alsbald nach ihrer Gründung mit katholischen Grundschulen versehen, für Jungen und Mädchen bestand in den dreißiger Jahren jeweils eine weiterführende Schule. Nach Kriegsende wurden daraus Gymnasien. Weitere Einrichtungen waren das Marienkrankenhaus, das Kinderheim St. Elisabeth in Bergedorf, das Altenstift St. Joseph in Eppendorf sowie mehrere Kinder- und Mädchenhäuser. Ein weitgefächertes Vereinswesen wandte sich an die unterschiedlichen Geschlechter, Alters- und Berufsgruppen. Mit dem *Nachrichtenblatt* verfügte die Gemeinde über ein kleines zeitungähnliches Publikationsorgan.

Als Teil des Bistums Osnabrück unterstand die Gemeinde in geistlichen und weitgehend auch in weltlichen Dingen Bischof Wilhelm Berning (1877–1955). In Hamburg wurde sie von Pastor primarius Bernard Wintermann (1876–1959) geleitet.

3 Staatskirchenrecht und Reichskonkordat

Das hamburgische Staatskirchenrecht des 19. Jahrhunderts war relativ liberal und gab auch den hiesigen Katholiken weitgehende Freiheiten. Noch bestehende Beschränkungen fielen durch die Artikel 135–141 der Weimarer Reichsverfassung von 1919 fort. Die Öffentlichkeit der Religionsausübung

⁸ Wilken, Gemeinde, S. 24–37.

war gestattet, Geistliche mussten nicht dem Staat angezeigt werden, für die Kirchensteuer-Erhebung leistete er Mithilfe. Die Hamburgische Verfassung von 1921 erwähnte die Kirchen und Religionsgemeinschaften nicht. Reichsrechtlich ungeregelt blieb in der Weimarer Zeit die Schulfrage. Ein Konkordat zwischen Reich und Heiligem Stuhl wurde nicht geschlossen.

Das Reichskonkordat von 1933 darf – nach den von Klaus Scholder vorgelegten Ergebnissen – als politisches Tauschobjekt zwischen der Kurie und der neuen Reichsregierung unter ihrem Kanzler Adolf Hitler angesehen werden. Die kirchliche Gegenleistung bestand in der vorherigen Zustimmung des Zentrums zum Ermächtigungsgesetz.⁹

Durch das Reichskonkordat erhielt die katholische Kirche vor allem Rechte im Schulwesen. Für Hamburg war dies von geringer Bedeutung, da die Gemeinde in dieser Beziehung wenig zu bemängeln hatte. Allerdings pflegte auch sie nunmehr „die Erziehung zu vaterländischem, staatsbürgerlichem und sozialem Pflichtbewusstsein aus dem Geiste des christlichen Glaubens- und Sittengesetzes mit besonderem Nachdruck“ (Artikel 21). Der Staat gewährleistete das Kirchensteuerrecht und stellte Geistliche für den Fall der Mobilmachung vom Militär- beziehungsweise Waffendienst frei. Im Gegenzug hatten Geistliche sich aus politischen Parteien zurückzuziehen; Bernard Wintermann legte daraufhin sein Mandat in der hamburgischen Bürgerschaft nieder. Neue Bischöfe und Kleriker hatten ihre Treue gegenüber Reich und Regierung religiös zu beschwören. Im Hauptgottesdienst an Sonn- und gebotenen Feiertagen wurde fortan für das Wohlergehen von Volk und Reich gebetet:¹⁰ „Wir bitten dich, o Herr, nimm unser Vaterland in deinen beständigen Schutz. Erleuchte die Führer unseres Volkes mit dem Licht deiner Weisheit, damit sie erkennen, was dem Volke zum Besten dient, und das, was recht ist, mit deiner Hilfe auch vollenden.“¹¹

Wie das Reichskonkordat politisch zu interpretieren war, führte Bischof Berning selber aus. In seiner 1934 erschienenen Schrift *Katholische Kirche und deutsches Volkstum* meinte er:

⁹ Klaus Scholder, *Die Kirchen und das Dritte Reich*, Bd. 1: Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918–1934, Frankfurt a. M. – Berlin 1980, S. 482–524 und Abb. 52.

¹⁰ Wilken, *Gemeinde*, S. 130–135. Dort auch weitere Literaturangaben.

¹¹ Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Osnabrück (im Folgenden: KA) vom 28.9.1933, S. 314.

„Im Reichskonkordat vom Juli 1933 haben sich katholische Kirche und Staat zu friedlicher Zusammenarbeit die Hände gereicht. Es ist das kirchenpolitische Zeugnis einer neuen deutschen Ära, die in einem positiven Verhältnis des Menschen zur Religion und Kirche etwas Lebensnotwendiges sieht, im Gegensatz zu der vergangenen liberalistischen Kulturepoche. Der neue Staat erkannte, dass eine Kirche, die eine Freiheit genießt, wie sie ihrem Wesen und ihren Aufgaben entspricht, an seiner Seite stehen wird, und dass ihre wertvollen Kräfte sich mit ihm für den Neuaufbau des deutschen Staates verbünden werden. [...] Möge aus der engen Zusammenarbeit von Kirche und Staat, aus der innigen Verbindung von Glaube und Volkstum eine glückliche Zukunft des neuen deutschen Reiches erblühen.“¹²

Bei solchen Hoffnungen und Absichten war es nur folgerichtig, dass Berning nach der Ratifizierung des Konkordates für den 17. September 1933 ein Votivamt für die Kirchen seiner Diözese anordnete: „Der Abschluss des Reichskonkordates ist für die katholische Kirche in unserm deutschen Vaterlande von so weittragender Bedeutung, dass es sich geziemt, für die glückliche Vollendung dieses Werkes dem lieben Gott in besonderer Weise zu danken.“¹³

Mag die praktische Umsetzung des Reichskonkordates späterhin begrenzt geblieben sein und die kirchlichen Erwartungen enttäuscht haben, so ist der Vertragsschluss im Sommer 1933 und seine Bewertung insbesondere durch Bischof Berning doch ein Schlüssel für das Verständnis des darzustellenden Zeitabschnittes. Für Pastor Wintermann und die von ihm geführten Katholiken nämlich blieben Treue und Gehorsam gegenüber dem Bischof grundlegende Richtschnur.

4 Gemeindeverfassung und Kirchensteuer

Seitdem die Gemeinde – unter Mithilfe des Senates – zu Anfang des Jahrhunderts das Recht auf Erhebung einer Kirchensteuer erlangt hatte, verfügte

¹² Wilhelm Berning, *Katholische Kirche und deutsches Volkstum. Das Neue Reich*, München 1934, S. 41.

¹³ KA vom 13.9.1933, S. 301.

te sie über eine geschriebene und publizierte Verfassung. Danach konnten die Gemeindemitglieder in den Pfarrbezirken Gemeindevertreter wählen, die wiederum die laikalen Kirchenvorsteher bestellten. Der Bischof von Osnabrück ernannte die klerikalen Mitglieder dieser beiden Gremien, das heißt die Pfarrer und den Pastor primarius. Gemeindevertretung und Kirchenvorstand verwalteten also die Gemeindefinanzen. Für gewisse Rechtsgeschäfte blieb dem Bischof die Genehmigung vorbehalten.

Mit der revidierten Verfassung von 1929 erhielten Frauen das aktive und passive Wahlrecht. Ebenso konnten nicht-einkommensteuerpflichtige Gemeindemitglieder (also die weniger Begüterten) ihr Wahlrecht nun leichter ausüben. Das Oberaufsichtsrecht des Senates wurde getilgt, das Aufsichtsrecht des Bischofs gestärkt. Die Gemeindevertretung umfasste nun 54 Laien und neun Geistliche, der Kirchenvorstand 18 Laien und dieselben neun Geistlichen. Im September 1931 ernannte Bischof Berning den 55-jährigen Pastor an St. Marien, Bernard Wintermann, zum Pastor primarius. Insgesamt war die Gemeinde – trotz einiger demokratisch-laikaler Elemente – auch in weltlichen Dingen hierarchisch-klerikal geführt. Sie unterschied sich damit grundsätzlich von ihrem Verfassungszustand im 19. Jahrhundert, in dem über lange Zeit Laien dominierten.

Anders als in der evangelisch-lutherischen Kirche wurde die Verfassung der katholischen Gemeinde 1933/34 nicht außer Kraft gesetzt. 1935 und 1939 fanden Wahlen statt. Gleichwohl nahm Wintermann besonders seit Kriegsbeginn zunehmend eine autokratische Stellung ein: Rechtsgeschäfte nahm er bis in die fünfziger Jahre alleine vor, er führte das Siegel und unterzeichnete die Sitzungs-Protokolle. Das laikale Verfassungselement schwand zunehmend, vor allem Osnabrück beziehungsweise Berning hatten noch tatsächlichen Einfluss.

Die Gemeindefinanzen, zuvor auf freiwilligen Beiträgen beruhend, speisten sich seit 1904 zunehmend aus Steuern der Einkommensteuerpflichtigen und staatlichen Zahlungen, besonders den Zuschüssen zu den katholischen Schulen. Das Recht zur Steuererhebung war durch Mithilfe des Staates erlangt worden. Ebenso stellte er – auf Wunsch der Gemeinde – „Katholikenverzeichnisse“ auf, um die Steuerpflichtigen zu bestimmen. Selbst die Steuerveranlagung und der Steuereinzug wurden bis 1918 auf ihn übertragen, seit 1923 als Kirchensteuereinzug gemeinsam mit Lutheranern und Juden. In den zwanziger Jahren gelang zusätzlich der Zugriff auf die Lohnsteuerpflichtigen. Ab 1934 – in der Phase der ungetrübten Koope-

ration zwischen Staat und Kirche – begannen die Unternehmen, Kirchensteuer vom Lohn an den Staat abzuführen, der sie dann weiterverteilte.

1933 und später war die Gemeinde also weitestgehend auf den Staat als „Steuereintreiber“ angewiesen. Die Zusammenarbeit lief bis 1935 ungestört, der Kirchensteuersatz lag bei 8 Prozent. Das Reich, nicht etwa die hamburgische Verwaltung, veranlasste dann für 1936 eine Senkung auf 7 Prozent. Die Absenkung wurde schrittweise bis 1942 auf 3,5 Prozent fortgesetzt, ein fiskalischer Indikator für die zunehmende politische Distanz, die das Reich gegenüber den christlichen Kirchen einnahm. Allerdings fing die gute Konjunktur die relativen Mindereinnahmen teilweise auf. Nach Kriegsende konnte die Steuer wieder erhöht werden.¹⁴

5 Bischof Berning und Pastor Wintermann

Der 1877 im Emsland geborene Wilhelm Berning wurde im Jahr 1914 zum Bischof von Osnabrück ernannt. Als Apostolischer Provikar war er auch zuständig für Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg, Gebiete, die er seit 1930 als Bischof verwaltete. Wie Recker dargelegt hat, avancierte Berning zu einer der wichtigsten Figuren des deutschen Katholizismus im 20. Jahrhundert, zu der Person nämlich, die 1933 als „politisches Scharnier“ zwischen Episkopat und der neuen Reichsregierung unter Hitler fungierte.

Vom Selbstverständnis her an Monarchie und Autorität orientiert, stand Berning der liberalen Republik und ihren Grundsätzen – besonders denen der Trennung von Staat und Kirche sowie der Glaubens- und Gewissensfreiheit – ablehnend gegenüber. Zu Beginn der dreißiger Jahre meinte er, dass katholische Nationalsozialisten in seiner Diözese durchaus zu den Sakramenten zugelassen werden könnten, sofern sie nicht einem „übertriebenen Nationalismus“ oder einer „christlichen Religion germanischer Rasse“ huldigten.¹⁵

1933 wurde er vom Episkopat beauftragt, ihn gegenüber der Reichsregierung zu vertreten. Nach seinem Antrittsbesuch bei Hitler am 26. April 1933 setzte Berning einen ausgesprochenen Optimismus in den politischen Umschwung. Er hoffte darauf, dass der neue Staat das Christentum fördern

¹⁴ Wilken, *Gemeinde*, S. 139–145 und 150–154. Einzelnachweise dort.

¹⁵ Diese Zusammenfassung folgt Recker, *Bischof Berning*, S. 17–46. Einzelnachweise dort.

sowie Unsittlichkeit, Gottlosigkeit und Bolschewismus bekämpfen werde. Seine zuversichtlichen Erwartungen ließen ihn im Juli 1933 – nach Zustimmung durch Nuntius Cesare Orsenigo und Kardinal Adolf Bertram – Görings Angebot annehmen, Mitglied des Preußischen Staatsrates zu werden. In dieser Eigenschaft sollte er politischer Vertreter des Episkopates bleiben, welcher sich bereiterklärte, den einfachen Seelsorgeklerus aus der Parteipolitik zurückzuziehen und das Zentrum fallen zu lassen.¹⁶ Berning ist damit als der Repräsentant desjenigen Teiles der katholischen Hierarchie zu betrachten (Kardinalstaatssekretär Eugenio Pacelli, Nuntius Orsenigo, Kardinal Bertram, Bischof Christian Schreiber von Berlin und andere), der 1932/33 den politischen Katholizismus von der Republik verabschiedete.¹⁷ Er folgte damit dem italienischen und österreichischen Modell.

Die Sichtweise und Politik Bernings schlug sich auf die Gemeinden seiner Diözese ungehindert nieder. Der Gehorsam und die Treue gegenüber dem Bischof war für den 1876 geborenen Hamburger Primarius Wintermann eine selbstverständliche Forderung. Schon am 15. April 1933 erklärte er sich bereit, die NSDAP zu unterstützen:

„Herr Walter Vagt, Führer der NSDAP in Farmsen-Berne, trat auf telefonischen Anruf an mich heran, für die Gemeindevertretung in Farmsen der NSDAP die Zentrumsstimmen zu überlassen. Auf meine Frage, ob die NSDAP in *Farmsen-Berne* unsere kulturellen Belange gemäß den Ausführungen des Herrn Reichskanzlers Hitler in seiner Regierungserklärung beachten und schützen werde, erklärte Herr Vagt, dass dieses selbstverständlich sei. Mit Schreiben vom gleichen Tage habe ich Herrn Vagt für die NSDAP die Zentrumsstimmen überwiesen.“¹⁸

Im Dezember 1933 sagte Wintermann:

„Politische Angelegenheiten auf der Kanzel zu äußern, lehne ich ab. Ich habe es im ersten und zweiten Reiche nicht getan und werde es auch im dritten Reiche nicht tun. Unsere Bischöfe werden schon, wie

¹⁶ Ebd., S. 55–63.

¹⁷ Das ist die Schlussfolgerung des Verfassers. Recker, Bischof Berning, hat sich in seiner Apologie dazu nicht durchringen können.

¹⁸ Archiv des Erzbistums Hamburg (im Folgenden: AEH), Bestand 1 – Römisch-katholische Gemeinde Hamburg, Nr. 313.

sie es stets getan haben, auch jetzt das rechte Wort finden und sagen, und so lange wir alle, Priester und Volk, unseren Bischöfen folgen, ist es der katholischen Sache immer gut gegangen.“¹⁹

Dabei hegte er – ganz wie Berning und wohl die Mehrheit der deutschen Katholiken – die wirkliche Überzeugung, dass Hitler die christliche Religion schützen und stärken wolle, so wie es im Reichskonkordat Ausdruck gefunden habe.

6 Bejahung und Unterstützung staatlicher Politik

Die Ausschaltung marxistischer und liberaler Einflüsse in Politik und Gesellschaft fand 1933 bei den Hamburger Katholiken uneingeschränkte Zustimmung. Im Kirchlichen Amtsblatt der Diözese und im gemeindlichen Nachrichtenblatt wimmelte es geradezu von Artikeln, in denen der Kampf gegen Kondome, Sexualexpositionen, anstößige Schriften, Nacktabbildungen, unsittliches Tanzen und Baden gutgeheißen und gefordert wurde. Die Bücherverbrennung im Mai 1933 fand rühmende Erwähnung. Eine katholische Kioskbesitzerin erhielt von Wintermann die Aufforderung, „Nuditäten“ nicht mehr zu verkaufen.²⁰

Da Katholiken ruhigen Gewissens zugleich Nationalsozialisten sein konnten, setzte Wintermann im Oktober 1933 die erste Sonntagsmesse in St. Marien „mit Rücksicht auf den Frühdienst der SA und des Luftschutzes“ schon auf 6.15 Uhr an. Religiöse und Parteipflichten waren so gut miteinander zu vereinbaren.²¹ Ein SA-Mann konnte – nebenbei bemerkt – als treuer Katholik sogar ein Heiliger werden, wie das *Nachrichtenblatt* schrieb.²²

In den katholischen Schulen wurde der Umschwung des Jahres 1933 ebenso begrüßt. Am 5. Mai fand eine Versammlung aller katholischen Lehrkräfte Hamburgs statt,

¹⁹ AEH, Bestand 1, Nr. 329.

²⁰ Wilken, Gemeinde, S. 229–233.

²¹ AEH, Bestand 1, Nr. 328.

²² Nachrichtenblatt für die katholischen Gemeinden von Altona, Hamburg und Umgegend (im Folgenden: Nb.) vom 24.8.1934, S. 330 f.

„die Herr Dechant Wintermann einberufen hatte, um zu der durch den Umschwung geschaffenen Lage Stellung zu nehmen. Herr Dr. Freericks beleuchtete die einzelnen Gebiete, in denen auf die deutsche Erhebung Rücksicht zu nehmen sein wird, insbesondere in Deutsch, Geschichte, Erdkunde, Singen, Wehrturnen. Die Stellungnahme hat in allen Gebieten zustimmend zu sein, da das katholische Glaubensgut nicht angetastet wird. In der Aussprache wurde u. a. darauf hingewiesen, [...] dass sich die Lehrer für das Turnen eine wehrsportliche Ausbildung anzueignen haben.“²³

Flaggenappelle, Hitlerbilder und der „Deutsche Gruß“ fügten sich in diese Umgestaltung passend ein. Ab 1934 hatten sich Schüler und Lehrer in den Klassen stehend mit „Heil Hitler“ zu begrüßen, gegebenenfalls in Verbindung mit dem Wechselspruch: „Gelobt sei Jesus Christus.“ „In Ewigkeit, amen.“²⁴

Gleichermaßen war die Stimmung in den Vereinen. Kolpingfamilie, Arbeiterverein, Akademikerverband, Kaufmännischer Verein erwarteten 1933 den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft auf berufsständischer Grundlage und wollten Beiträge leisten. Die Kolpingfamilie feierte im Herbst 1933 ihr 75-jähriges Bestehen in Hamburg. Am 19. November fand in den Sagebiel'schen Sälen ein großes Gemeindefest statt:

„Unter dem Jubel der versammelten Menge zogen die überaus zahlreichen K-Banner [= Kolping-Banner; HW], ihnen voran die Fahnen des Dritten Reiches, in die festliche Versammlung ein. Keine Grenze aber kannte der Jubel und die Freude, als der geliebte Oberhirte, der Hochwürdigste Bischof von Osnabrück in Begleitung des Hochwürdigen Generalpräses Msgr. Hürth, den Bannern folgend, durch den Saal schritt. [...] Das chorische Spiel ‚Des Reiches Gesellen‘ war ein tiefergreifendes Erleben vom Werden des Reiches. Ein wunderbarer Auftakt zu dem dann folgenden Treuebekenntnis der Hamburger Katholiken durch den gemeinsamen Gesang des Deutschland- und Horst-Wessel-Liedes. Dann nahm der Hochwürdigste Bischof das Wort, von einem unbeschreiblichen Jubel und Heilrufen nochmals herzlich begrüßt.“²⁵

²³ AEH, Bestand 1, Nr. 376, S. 151.

²⁴ KA vom 23.2.1934, S. 30.

Berning legte dann das Bekenntnis der deutschen Katholiken zum „Führer“ ab (Abb. 12).

Der „Führer“ wurde aber auch bei anderen Gelegenheiten geehrt. So ordnete Berning „zum Ausdruck vaterländischer und reichstreuer Gesinnung“ die Beflaggung (mit Hakenkreuz-Fahne) der katholischen Kirchen zum 20. April 1935 an, dem Geburtstag des „Reichsoberhauptes“.²⁶ Zu seinem 50. Geburtstag wurde geläutet und geflaggt; außerdem wies Berning seine Geistlichen an, zur Erflehung des göttlichen Segens über Volk und Führer ein feierliches Motiv-Hochamt zu Ehren des heiligen Michael, „des Patrons unseres deutschen Volkes“, zu geeigneter Stunde zu halten.²⁷

In Kanzelabkündigungen und Gebete flossen ebenfalls nationale Stellungnahmen ein, zum Beispiel anlässlich der Abstimmung über den Völkerbundsaustritt im November 1933,²⁸ der Saar-Abstimmung im Januar 1935²⁹ und der Abstimmung über den Anschluss Österreichs 1938.³⁰ Die Rückkehr der „Legion Condor“ aus dem spanischen Bürgerkrieg nach Hamburg wurde in St. Elisabeth, Harvestehude, mit einem besonderen Dankgottesdienst begangen.³¹ Nicht weniger zeigte Berning ab 1939 das Bemühen, Glauben und nationale Anliegen in Einklang zu bringen. Zu Kriegsbeginn im September empfahl er seinen Diözesanen Gottvertrauen, Starkmut und Nächstenliebe. Die oberhirtlichen Ermahnungen, vorgetragen von den Geistlichen auf den Kanzeln, schlossen mit den Worten: „Gottes Segen komme über unser Volk und Vaterland, über unsere Kriegsmacht zu Lande, zu Wasser und in der Luft! Gottes Segen komme über Euch alle und bleibe bei Euch immerdar!“³² Nach Beginn der Luftschlacht um England 1940 lautete die Aufforderung: „Wir wollen beten, dass Gott uns den

²⁵ Nb. vom 24.11.1933, S. 327. Siehe auch Recker, Bischof Berning, S. 68 f., wo eine ähnliche Veranstaltung in Bremen auf höchst köstliche Weise beschrieben wird.

²⁶ KA vom 24.4.1935, S. 253.

²⁷ KA vom 4.4.1939, S. 207.

²⁸ KA vom 13.11.1933, S. 322.

²⁹ KA vom 28.12.1934, S. 171.

³⁰ AEH, Bestand 1, Nr. 1125.

³¹ Festschrift Kirchengemeinde St. Elisabeth, Harvestehude, Hamburg 1976, S. 11.

³² KA vom 6.9.1939, S. 275 f.

Sieg verleihe [...].“³³ Als im September 1941 „das Vaterland sich im furchtbaren Ringen mit dem Bolschewismus“ befand und die Kirche „manche Drangsale“ zu bestehen hatte, empfahl Berning Gebete zu Maria und besonders Rosenkranzgebete.³⁴ Worum es in diesem Krieg ging, ließ er die Pastoren im Mai 1942 verkünden: „um Existenz und Freiheit unseres Volkes“, ein Kampf, für den er zur Abstinenz von Alkohol und Nikotin aufforderte.³⁵

Die zuletzt erwähnten Äußerungen ab 1939 entsprechen in ihrem Denk- und Sprachmuster weitgehend den Kriegspredigten der katholischen Geistlichen im Ersten Weltkrieg. Sie finden andererseits eine Entsprechung in den Kriegspredigten des evangelisch-lutherischen Landesbischofs von Hamburg, Franz Tügel, ab 1939. Trotz inzwischen eingetretener Zwistigkeiten zwischen Kirche, Staat und Partei wurde im Krieg nationale Zuverlässigkeit demonstriert. Wie Recker zu der Auffassung gelangt, Berning habe den Krieg für den Kampf gegen den NS-Staat instrumentalisiert, ist nicht nachvollziehbar.³⁶ Vielmehr legt sich der Schluss nahe, dass Berning – wie von den Bischöfen im Hirtenwort über die Abwehr des Bolschewismus im Januar 1937 versprochen – das Oberhaupt des Deutschen Reiches in seinem Kampf mit den Mitteln der Kirche – Glaube, Wort und Gebet – ehrlich und aufrichtig unterstützt hat.³⁷

7 Beeinträchtigung und Verfolgung von Katholiken

Die Zeit bis Mitte 1934 kann als Phase des ungetrübten Verhältnisses zwischen Staat und christlichen Kirchen betrachtet werden. Die NS-Kirchenpolitik schwenkte dann zu einer neuen Linie, der „Entkonfessionalisierung“ des gesamten öffentlichen Lebens, über.³⁸ Diese machte sich ab 1935 auch in Hamburg gegenüber der katholischen Gemeinde bemerkbar.

³³ KA vom 13.11.1940, S. 109 f., und vom 12.12.1940, S. 117 f.

³⁴ KA vom 13.9.1941, S. 197 ff.

³⁵ KA vom 30.5.1942, S. 55 f.

³⁶ Rainer Hering, Die Bischöfe Simon Schöffel, Franz Tügel (Hamburgische Lebensbilder in Darstellungen und Selbstzeugnissen 10), Hamburg 1995, S. 49–87; Recker, Bischof Berning, S. 268–280. Es ist geradezu erschreckend, dass der katholische Theologe Recker dem Bischof so viel Doppelbödigkeit, um nicht zu sagen: Falschheit, unterstellen mag.

³⁷ Vgl. KA vom 29.12.1936, S. 195 ff.

Der katholische Jungmännerverband – etwa 1000 Mitglieder zählend – durfte ab Mitte 1935 nicht mehr mit Uniformen, Fahnen und Wimpeln öffentlich auftreten, Geländespiele wurden verboten, lediglich Veranstaltungen religiöser Art waren noch gestattet. Im November 1935 löste die Gestapo auch die Abschiedsveranstaltung für den Verbandspräsidenten, den Geistlichen Johannes von Rudloff, kurzerhand auf und beschlagnahmte die Fahnen.

Bemerkenswert ist für diese Phase, dass in Hamburg die staatlichen Maßnahmen als begrenzt zu gelten haben. In Hamburg wurde weder ein „Schulkampf“ geführt noch fanden Devisen- oder Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Geistliche statt. Die Kirchnaustritts-Propaganda war weniger stark als in der Weimarer Zeit. Wenn Papst Pius XI. in der Enzyklika *Mit brennender Sorge* 1937 namentlich „den Kampf gegen die konkordatsgeschützte Bekenntnisschule, [...] einem besonders wesentlichen Lebensgebiet der Kirche“, ³⁹ beklagte, so ist Hamburg hiervon auszunehmen: Hier wurden die katholischen Schulen nämlich unverändert vom Staat bezuschusst.

Die Schulen wie auch karitative Einrichtungen der gemeindlichen Kinder- und Jugendfürsorge erlitten erst 1939 den staatlichen Zugriff. Wintermann unternahm zwar noch den Versuch, die Schulen selbst ohne staatliche Finanzierungsbeihilfen zu erhalten, fügte sich jedoch dem Wunsche des entgegenkommenderen Berning.⁴⁰ Immerhin räumte der Leiter der hamburgischen Schulverwaltung Carl Witt Schülern und Lehrern noch mildernde Bedingungen ein.⁴¹ Zweifellos aber war der 30. September 1939, an dem die katholischen Volksschulen und die Jungen-Oberschule ihre Tore schlossen, ein „bitterer Tag“, ⁴² der nicht wenig dazu beitrug, das Bild des NS-Regimes aus katholischer Sicht zu verdüstern.

³⁸ Eine beschönigende Bezeichnung von Reichsinnenminister Wilhelm Frick. Zu den Faktoren und zum Gehalt im Einzelnen vgl. Wilken, *Gemeinde*, S. 239.

³⁹ KA vom 24.4.1937, S. 263 ff.

⁴⁰ AEH, Bestand 1, Nr. 374.

⁴¹ Günter Dörnte, *Katholische Schulen in Hamburg 1832–1939*, Diss. Phil. Hamburg 1984, S. 275 ff. – Zu Carl Witt siehe Annett Büttner / Iris Groschek, *Jüdische Schüler und „völkische“ Lehrer in Hamburg nach 1918*, in: ZHG 85, 1999, S. 101–126, bes. S. 123–126.

⁴² Johannes von Rudloff, *Geleitwort*, in: *Festschrift 50 Jahre Gemeindeschule „St. Antonius“*, Hamburg 1961, o. P.

Je länger der Krieg dann dauerte, desto mehr waren weitere Einschränkungen des religiösen Lebens hinzunehmen: Gottesdienste und kirchliche Festtage mussten verschoben werden, vereinzelt wurden Pfarrer verhört oder verhaftet. Auffällig ist allerdings auch für diese Phase wiederum, dass Hamburg keine Märtyrer aufzuweisen hat. Für seinen Glauben musste kein Geistlicher aus diesem Teil des Berning'schen Bistums sein Leben lassen.⁴³ Zu den größeren Einbußen der Gemeinde sind in dieser Zeit vor allem die in den Bombardierungen zerstörten Kirchen- und Pfarrgebäude zu rechnen (Abb. 13).

Als Summe aus diesem Abschnitt ergibt sich mithin die Frage, welches die Faktoren auf staatlicher Seite waren, durch die die Gemeinde die NS-Zeit relativ „ungeschoren“ überstehen konnte. Statt die hamburgische liberale Tradition zu bemühen, soll hier der Gauleiter und Reichsstatthalter Karl Kaufmann näher betrachtet werden.

8 Gauleiter und Reichsstatthalter Karl Kaufmann

Karl Kaufmann, am 10. Oktober 1900 in Krefeld am Niederrhein geboren, führte bis 1928 ein beruflich unstetes Leben. Nach einem Zerwürfnis mit seinem Vater, einem Wäschereibesitzer, fristete er mehrere Jahre eine karge Existenz, in der ihn Hilfsarbeitertätigkeiten und die finanziellen Zuwendungen seiner Mutter über Wasser hielten.

1928 zog er für die NSDAP in den preußischen Landtag ein, im Jahr darauf schickte ihn Hitler als Gauleiter nach Hamburg. Im Alter von 32 Jahren wurde er im Mai 1933 zum Reichsstatthalter ernannt, wodurch er Regierung und Verwaltung der Hansestadt in seine Hand bekam. Seiner Verfügungsgewalt entzogen blieben einerseits Reichsbehörden wie zum Beispiel der Oberfinanzpräsident und die Reichswehr, andererseits ab 1936 die Polizei einschließlich der Gestapo unter Heinrich Himmler.⁴⁴

⁴³ Im Einzelnen vgl. Wilken, *Gemeinde*, S. 240. Vgl. auch Nellessen, *Zeugnis*, S. 136 ff. Wohl aber starben katholische Geistliche aus Schleswig-Holstein und Mecklenburg.

⁴⁴ Frank Bajohr, *Hamburgs „Führer“*. Zur Person und Tätigkeit des Hamburger NSDAP-Gauleiters Karl Kaufmann (1900–1969), in: ders. u. a. (Hg.), *Hamburg in der NS-Zeit. Ergebnisse neuerer Forschungen* (Forum Zeitgeschichte 5), Hamburg 1996, S. 59–91.

Nachdem Kaufmann in Hamburg Macht, Ansehen und Einkünfte erlangt hatte, ließ sich auch seine Mutter hier nieder. Sie war praktizierende Katholikin. Fast jeden Tag ging sie in die Messe, oft zu Pastor Wintermann nach St. Marien. Hin und wieder besuchte Wintermann sie „im Haus ihres Sohnes. Als sie bettlägerig wird, bringt er ihr das Abendmahl. Er wird sie auch in Ohlsdorf in großer Zeremonie beerdigen.“⁴⁵

Nicht zuletzt dem Einfluss Kaufmanns ist es zuzuschreiben, dass es in Hamburg keinen „Schulkampf“ gab. Im Juli 1945 berichtete Wintermann nämlich an Papst Pius XII., dass der Reichsstatthalter „eine gemäßigte Haltung hatte und in manchen Fällen unseren Wünschen weit entgegenkam. Nach der Machtübernahme durften wir unsere kirchlichen Schulen behalten. [...] 1939 mussten auf Betreiben der Reichsleitung die Schulen geschlossen werden.“⁴⁶

Der Unterschied zwischen Reich und Hamburg wurde ebenso 1937 beim Kirchensteuereinzug offenkundig. Im Gefolge des Groß-Hamburg-Gesetzes wollten die evangelische und die katholische Kirche das Lohnabzugsverfahren auf die neuen Gebietsteile Altona, Wandsbek und Harburg ausweiten. Kaufmann sprach sich dafür aus, „München“ und „Berlin“ waren jedoch dagegen, das Vorhaben scheiterte.⁴⁷

Sogar für den katholischen Gottesdienst setzte sich Kaufmann ein. Dass die Auswandererkapelle auf der Veddel der Gemeinde 1934 erhalten blieb, als die SS dort zu trainieren begann, war ihm zu verdanken. Später erhielten die Katholiken vom Gauleiter eine andere Halle zugewiesen.⁴⁸

Tatsächlich nahm Kaufmann an der Lage der Religionsgesellschaften Anteil. Zwar nicht in der Weise, dass er den mehrfachen Einladungen Wintermanns zu Gottesdiensten beziehungsweise Kirchenweihen gefolgt wäre, aber doch so, dass er zum 1. April 1938 die Staatsaufsicht über die Religionsgesellschaften an sich zog.⁴⁹ Im Januar 1939 bekannte er sich vor der Industrie- und Handelskammer zu seiner Form von Toleranz:

⁴⁵ Nellessen, Zeugnis, S. 86.

⁴⁶ AEH, Bestand 1, Nr. 341.

⁴⁷ AEH, Bestand 1, Nr. 585. Siehe auch Tügel, Mein Weg, S. 325 ff.

⁴⁸ AEH, Bestand 1, Nr. 121 und Nr. 307.

⁴⁹ KA vom 13.4.1938, S. 48.

„Es ist wirklich ein fabelhafter Grundsatz, den Friedrich der Große aufgestellt hat: Jeder kann nach seiner Fassung selig werden, aber mit der Einschränkung, dass diese Fassung der Allgemeinheit nicht schädlich werden darf. [...] Ich bin also der Meinung, dass wir in Hamburg auf dem Gebiete der Kirchenfrage sehr sachgemäß verfahren sind. Ich habe Pastoren nicht eingesperrt aus zweierlei Gründen: Erstens weil ich es nicht für notwendig hielt, und zweitens weil ich hier und da unwichtige Männer nicht wichtig machen wollte. Mit dieser Überzeugung bin ich gut gefahren. Im übrigen wollte ich auch kein böses Blut erwecken bei jenen, die aus einem anständigen Gefühl heraus an diesen Dingen noch hängen. Auch für diese Ressentiments habe ich vollstes inneres und äußeres Verständnis.“⁵⁰

Man wird Kaufmann aufgrund dieser Äußerungen, aufgrund seiner politischen Handlungen sowie seiner familiären Bindung kaum als anti-christlichen Nationalsozialisten bezeichnen können. Religiöse Indifferenz und Neutralität sind als Attribute angemessener. Er stand damit nicht allein, Hermann Göring beispielsweise ließ sich 1935 immerhin kirchlich (evangelisch) trauen.

Ob oder wann sich Kaufmanns Haltung späterhin geändert hat, ist unbekannt. Im Juli 1943 war er nicht mehr Mitglied der katholischen Kirche.⁵¹ Der letzte Satz seines Aufrufes an die Hamburger von Anfang Mai 1945 lautete jedoch wieder christlich: „Gott schütze unser Volk und unser Reich.“⁵² Eine gemäßigte Haltung, sogar Toleranz attestierte Wintermann dem Gauleiter: „In the beginning of the Nazi-Regime we could do our pastoral care without being hindered, because the Reichsstatthalter was tolerant.“⁵³ Dieses Urteil des Pastor primarius ist überzeugend – sofern es begrenzt verstanden wird als ein Urteil über die Beziehung Kaufmanns zur katholischen Gemeinde.

⁵⁰ Forschungsstelle für Zeitgeschichte Hamburg, Personenakte Kaufmann, 12 K.

⁵¹ Mündliche Auskunft aus dem Staatsarchiv Hamburg.

⁵² Walter Tormin, Der schwere Weg zur Demokratie. Politischer Neuaufbau in Hamburg 1945/46, Hamburg 1995, S. 8.

⁵³ AEH, Bestand 1, Nr. 282.

9 Zusammenfassung

Die katholische Gemeinde in Hamburg befürwortete und unterstützte 1933 unter ihrem Bischof Berning die „Ausschaltung“ von liberalen, sozialistischen und kommunistischen Einflüssen in Politik, Gesellschaft und Kultur. Die katholische Beteiligung am konservativ-autoritären Neubau war „ehrlich“ gemeint. Der sakrale Kernbereich von Kirche stand daher auch NS-Anhängern offen. Die nationale Einstellung Bernings mündete 1939 wieder in das Beten für den Sieg der deutschen Waffen. Die Religion wurde abermals wie 1914 dem Krieg dienstbar gemacht.

In Hamburg gab es keinen „Kirchenkampf“. Bis 1935 war die Stellung der Gemeinde unangefochten. Dann zeigte sich, dass der NS-Staat an der politischen Mitarbeit von Katholiken nicht mehr interessiert war. Die Gemeinde hatte nun zunehmende Einschränkungen hinzunehmen. Diese Einbußen führten zu Enttäuschung und Ernüchterung. Gleichwohl wurde die „Entkonfessionalisierung“ dank Karl Kaufmann relativ schonend abgewickelt. Die Gestapo intensivierte im Krieg ihre Bespitzelung von Geistlichen und Laien, einige hatten durch Verhaftung Nachteile zu erleiden. Pastor Wintermann ist für die betroffenen Katholiken ebenso eingetreten wie für die religiösen, karitativen und schulischen Belange der Gemeinde. Insofern hat er sich und die Gemeinde gegen Maßnahmen und Vorhaben von Staat, Partei oder Behörden „behauptet“. Der Ausdruck „Widerstand“ sollte vermieden werden.⁵⁴

Das Verhalten Wintermanns und der Hamburger Katholiken wurde auf kirchlicher Seite von Bischof Berning in Osnabrück bestimmt. Er ist als eine Art katholisches Pendant zum evangelisch-lutherischen Landesbischof Tügel zu betrachten. Die NS-Freundlichkeit der beiden Bischöfe bildete das Gegenstück zur „Toleranz“ Karl Kaufmanns. Durch diese Konstellation machten sich kirchliche Einflussverluste in der Hansestadt verzögert und begrenzt wirksam. Das Verhältnis zwischen Staat und katholischer Gemeinde zwischen 1933 und 1945 blieb so relativ ruhig.

⁵⁴ Klaus Scholder, Politischer Widerstand oder Selbstbehauptung als Problem der Kirchenleitungen, in: ders., Die Kirchen zwischen Republik und Gewaltherrschaft. Gesammelte Aufsätze, Berlin 1988, S. 204–212.

Abbildungen



Abbildung 12: Bischof Berning beim Kolping-Jubiläum in den Sagebiel'schen Festsälen,
19. November 1933



Abbildung 13: Der „Kleine Michel“ nach Beendigung des Krieges,
im Hintergrund der Turm des „Großen Michel“